

Dr. Maria Nooke
Aufarbeitungsbeauftragte

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 0
Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 24 vom 24. Oktober 2019

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution - Unrecht verjährt nicht - Entfristung und mehr Unterstützung für ehemals politisch Verfolgte

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Dr. Maria Nooke, begrüßt die heutige Entscheidung des Deutschen Bundestages, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu entfristen und durch gesetzliche Änderungen die Unterstützung für ehemals politisch Verfolgte zu verbessern. Im 30. Jahr nach der Friedlichen Revolution wird durch die Novellierung eine Reihe von bestehenden Gerechtigkeitslücken in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen geschlossen. Die Entfristung der drei Gesetze zur Rehabilitierung und Entschädigung von politischem Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR ist ein starkes Zeichen dafür, dass in Deutschland politisches Unrecht nicht verjährt.

Die Verbesserungen betreffen

- die Erhöhung von monatlichen Unterstützungsleistungen für ehemalige politische Häftlinge auf 330 € und die Absenkung der dazu notwendigen Verfolgungszeit auf 90 Tage;
- den erleichterten Zugang zur Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern, die in Spezialheimen und vergleichbaren Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe Umerziehungen erlitten;
- die gesetzliche Klarstellung, dass Einweisungen von Kindern und Jugendlichen in Heime stets dann rechtsstaatswidrig waren, wenn deren Sorgeberechtigte aus politischen Gründen inhaftiert wurden und deshalb ihr Sorgerecht nicht ausüben konnten;
- die Erhöhung der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte mit geringen Einkommen auf 240 € bzw. 180 € für Rentenempfänger, sofern die anerkannte Verfolgungszeit mindestens drei Jahre beträgt;
- den neu geschaffenen Zugang zu Ausgleichsleistungen für Verfolgte Schüler;
- und die Einführung einer Einmalzahlung von 1.500 € für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen, die bisher nicht rehabilitiert werden konnten, weil sie keine dauerhaften Verfolgungsschäden erlitten.

Für eine große Anzahl ehemals politisch Verfolgter tragen die neuen Regelungen zur dringend notwendigen Verbesserungen ihrer materiellen Lebensgrundlagen bei. Es werden jedoch nicht alle Bedürftige erreicht. Für die Opfer von Zwangsaussiedlungen und Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit, die heute von nachweisbar festgestellten komplexen Schädigungen betroffen sind, fehlen weiterhin verstetigte Unterstützungen bzw. sind die bestehenden Regelungen nicht ausreichend. Dies gilt auch für beruflich Verfolgte, für die der bisherige Ausgleich von Nachteilen die Verfolgungsschäden nicht annähernd kompensieren kann. Zu dieser Betroffenenengruppe gehören auch diejenigen, die in den Bürgerrechts- und Menschenrechtsgruppen aktiv waren und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Friedlichen Revolution und dem Aufbau demokratischer Strukturen in den neuen Bundesländern leisteten.

Außerdem werden mit der heutigen Bundestagsentscheidung die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um nach langen Drängen von Betroffenen endlich wissenschaftliche Untersuchungen zum möglichen politischen Missbrauch von Adoptionsvermittlungen durchführen zu können. Durch die Änderungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes wird jetzt die Erforschung der Adoptionsstrukturen der DDR auf datenschutzrechtlicher Grundlage möglich sein.